

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1470

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Thomas Wagner
Postfach 7121
24171 Kiel

Strukturförderung
5522 Silke Jahn
Tel. (0431) 9905 - 3485
Fax (0431) 9905 - 63485
silke.jahn@ib-sh.de
Kiel, 29. Juli 2013

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion „Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!“
Ihr Schreiben vom 25. Juni 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

wir nehmen Bezug auf das an beide Vorstandsmitglieder gerichtete o.g. Schreiben und danken Ihnen im Namen unseres Hauses für die Gelegenheit, zu dem o.g. Antrag der CDU-Fraktion, der derzeit im Wirtschaftsausschuss beraten wird, Stellung zu nehmen.

Wir betrachten das Thema „regionale Kompetenz“ aus der Blickrichtung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW). Hier ist unser Fokus auf die Regionalen Projekte gerichtet, für die es im ZPW eine regionale Beteiligung insbesondere in Form der Regionalbeiräte und der Regionalen Geschäftsstellen gibt und für die die IB.SH beauftragter Dienstleister für die Projektentwicklung und das Projektcontrolling ist.

Das Durchführungsverfahren der Projekte im ZPW kann zum besseren Verständnis aufgeteilt werden in die Phasen Akquise/Information/Antragsbegleitung, Projektentscheidung sowie Projektbegleitung (Projektentwicklung und Projektcontrolling).

Bei den Regionalen Projekten im ZPW sind diese unterschiedlichen Phasen der Durchführung auf unterschiedliche Akteure verteilt. Projektakquise, Information der Öffentlichkeit und Antragsbegleitung sind Aufgaben der für vier Förderregionen in Schleswig-Holstein gebildeten Regionalen Geschäftsstellen. Die Projektentscheidung treffen die Fachreferate der Ministerien zusammen mit den für die EFRE-Koordinierung zuständigen Referaten des Wirtschaftsministeriums und die dann nachfolgende Projektbegleitung wird von der IB.SH ausgeführt.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eingetragenes Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska
Postfach 1128, 24100 Kiel; Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: <http://www.ib-sh.de>

IB.SH vor Ort: Ahrensburg, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Norderstedt, Rendsburg, Schleswig

Die Regionalen Geschäftsstellen erhalten im Rahmen der technischen Hilfe des Zukunftsprogramms Wirtschaft eine finanzielle Unterstützung. Neben den oben bereits genannten Aufgaben übernehmen die Geschäftsstellen auch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der jeweiligen Regionalbeiräte und wirken an der Entwicklung von Strategien zur Regionalentwicklung mit.

Diese institutionalisierte und intensive Einbindung der regionalen Ebene ist für ein Förderprogramm mit einem Schwerpunkt Regionaler Projekte wichtig und für den Projekterfolg eine zwingende Voraussetzung. Naturgemäß hängt die Ausprägung dieser Struktur unmittelbar mit den Förderschwerpunkten des Programms zusammen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Endbericht der Prognos AG über die Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hin.

Dort heißt es auf Seite 383 3. Absatz:

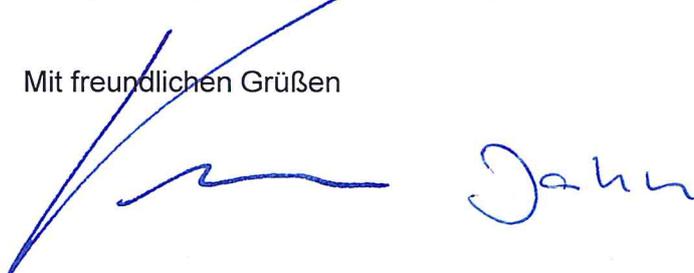
„Mit der Verlagerung der Förderprioritäten hin zu einer stärker auf Innovationen und das Stärken der Stärken setzenden Förderphilosophie hat jedoch die Anzahl der Regionalen Projekte, insbesondere jedoch der Infrastrukturvorhaben, abgenommen. Diesem Aufgabenverlust wurde jedoch nicht in gleichem Maße bei der Ausgestaltung der Förderverfahren für die Regionalen Projekte Rechnung getragen. Die Strukturen (vier Regionale Geschäftsstellen und Regionalbeiräte) für die Regionalen Projekte sind trotz einer deutlich rückläufigen Antragsmenge unverändert geblieben.“

Seite 384 2. und 3. Absatz:

„Im Hinblick auf die Förderperiode ab 2014 wird sich die Situation vermutlich nicht viel anders darstellen, da tendenziell mit weniger Mitteln gerechnet werden muss und sich die Förderprioritäten noch weiter vom Zuständigkeitsbereich der Regionalen Geschäftsstellen entfernen werden. Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass sich der Aufgabenumfang für die regionale Partizipation reduziert hat und vermutlich künftig noch weiter reduzieren wird, die Umfänge der Strukturen dagegen bisher unverändert geblieben sind“.

Sollte die Landesregierung Überlegungen anstellen, der zitierten Empfehlung des Programmevaluators zu folgen, so geht es dabei um eine aus unserer Sicht notwendige Strukturanpassung der regionalen Partizipation.

Mit freundlichen Grüßen



Jahn